



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

TOP 6

**Vorbereitung der Beschlussfassung
über den Neuerlass der
Gebührensatzung für die öffentliche
Abfallbeseitigung
sowie
die Änderung der
Abfallwirtschaftssatzung des
Landkreises Neumarkt i.d.OPf.**



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

- Neuorganisation der Erhebung der Müllgebühren:
bisher: traditioneller Müllmarkenverkauf über Banken
und Sparkassen, Gemeindeverwaltungen und
Landratsamt
künftig: Versand von Gebührenbescheiden, was in
allen anderen bayerischen Landkreisen schon
praktiziert wird
- dadurch verschiedene (überwiegend formale)
Anpassungen in der Gebührensatzung und der
Abfallwirtschaftssatzung erforderlich



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Weitere, inhaltliche Veränderungen im Zuge der Systemumstellung (1):

- Papiertonnen:

bisher: Gestellung an das Volumen der Restmülltonnen gekoppelt, darüberhinaus gehender Bedarf gebührenpflichtig

künftig: Ausgabe von Papiertonnen nach individuellem Bedarf, dadurch keine Gebührenmarken mehr für die Papiertonnen erforderlich



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Weitere, inhaltliche Veränderungen im Zuge der Systemumstellung (2):

- Vereinfachung der gemeinsamen Nutzung von Restmülltonnen

bisher: enge Definition des „Grundstücks“ in der AWS (Grundstück sind bisher auch jedes Wohnteileigentum oder eigentumsähnliche Rechte), zusätzliche Grundgebühr von 30 € für die Genehmigung der gemeinsamen Nutzung durch zwei benachbarte Grundstücke

künftig: großzügigere Definition des „Grundstücks“, Entfall der zusätzlichen Grundgebühr



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Weitere, inhaltliche Veränderungen im Zuge der Systemumstellung (3):

- Vereinfachung des Verfahrens bei Windeltonnen
bisher: Gewährung bis zum vollendeten 3. Lebensjahr,
darüberhinaus mit ärztl. Bestätigung
künftig: Gewährung bis zum vollendeten 42.
Lebensmonat, einmalige Verlängerung um 6 Monate
möglich



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Beschlussvorschlag:

***Der Kreistag beschließt den Neuerlass der
Gebührensatzung gemäß Anlage 1 sowie die
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß
Anlage 2.***